

AZ 13.100-7 Nr. 78/1

An die
Evang. Dekanatämter
und Kirchenbezirksrechner

Finanzierung der Telefonseelsorgestellen in Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telefonseelsorge ist ein wichtiger Zweig kirchlicher Arbeit und ein gemeinsames öffentliches Zeichen ökumenischer, kirchlicher Seelsorge. Dies ist im Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten verankert und kann nicht ohne Schaden vernachlässigt werden.

Nun hat sich die Telefonseelsorge in den letzten Jahrzehnten so entwickelt, dass einzelne Kirchenbezirke besonders belastet sind, da sie als ihre Einrichtung eine Telefonseelsorgestelle finanzieren, ohne dass sie dabei wesentlich von anderen Kirchenbezirken unterstützt werden. Durch die technische Entwicklung der 0180-Telefonnummern ist aber die frühere regionale Beschränkung aufgehoben und damit sind örtliche Grenzen von Seelsorge- oder Kirchenbezirken ohne Bedeutung. Es ist nicht nur erforderlich sondern auch gerecht, eine finanzielle Mitträgerschaft auch der anderen Kirchenbezirke zu erreichen, denen die von wenigen Bezirken getragene Telefonseelsorge ebenfalls zugute kommt.

Der Oberkirchenrat macht deshalb folgenden Vorschlag:

1. Mitträgerschaft durch alle Kirchenbezirke

Alle Kirchenbezirke, die nicht Träger einer Telefonseelsorgestelle sind,
- leisten einen freiwilligen Kostenbeitrag entsprechend ihrer Gemeindegliederzahl
- zur Finanzierung von je einer halben Personalstelle für eine Fachkraft an den sechs Telefonseelsorgestellen im Raum unserer Landeskirche (Heilbronn, Neckar-Alb in Tübingen, Nordschwarzwald in Pforzheim/Anteil, Ravensburg, Stuttgart, Ulm/Neu-Ulm).

2. Berechnungsgrundlage für den freiwilligen Kostenbeitrag

2.1 Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Jahrespersonalkosten einer sogenannten „Eckperson“: Fachkraft, verheiratet, mit zwei kindergeldberechtigten Kindern, 41. Lebensaltersstufe, BAT II a.

2.2 Für 3 Eckpersonen (= Finanzierung einer je halben Personalstelle für 6 Telefonseelsorgestellen), wie in Ziffer 2.1 beschrieben, werden die Jahrespersonalkosten - voraussichtlich insgesamt 208.000 € - auf die 46 Kirchenbezirke, die nicht Träger einer Telefonseelsorgestelle sind, entsprechend ihrer Gemeindegliederzahl nach dem Stand des zweitvorangegangenen Jahres (in 2004 also zum 31. Dezember 2002) umgelegt.

Aus der beiliegenden Beispielrechnung mit angenommen 208.000 € Personalkostensumme für 2004 ist zu entnehmen, welcher Anteil von den jeweiligen Kirchenbezirken zu tragen wäre.

3. Verfahren

- 3.1** Jeder Kirchenbezirk gibt bis Ende Oktober 2003 gegenüber dem Oberkirchenrat eine schriftliche Erklärung ab (vgl. beil. Formular).
- 3.2** Jährlich wird dieser Kostenbeitrag jeweils vom Evang. Oberkirchenrat auf der oben in Ziffer 2.2 genannten Grundlage berechnet und durch besonderes Schreiben jedem Kirchenbezirk möglichst im Juni mitgeteilt, unter Anschluss je einer Mehrfertigung der Kosten- und der Verteilungs-Berechnung.
- 3.3** Jeder Träger der sechs Telefonseelsorgestellen in Württemberg erhält aus dem Gesamtbetrag der jährlich eingegangenen freiwilligen Zahlungen einen gleichen Anteil. Der Evang. Oberkirchenrat wird den Trägern jährlich bis September ihren Anteil überweisen.

Wir bitten Sie sehr dringlich, unseren Vorschlag in Ihren Gremien zu unterstützen. Der Vorteile einer Kostenübernahmeerklärung durch alle Kirchenbezirke, die nicht selbst Träger sind, liegt in der Selbstverpflichtung jedes Kirchenbezirks, die eine anonyme Vorwegentnahme aus dem Gemeinschaftstopf oder eine Lösung mittels kirchlichem Verbandsgesetz erübrigt. Bei den Träger-Kirchenbezirken bleibt auch nach den Kostenbeiträgen der übrigen Kirchenbezirke die überwiegende Finanzierung der Aufgabe sowie der Aufwand, der mit der Trägerschaft einer solchen Aufgabe verbunden ist. Aus diesem Grund schließen wir auch die Bitte an die Kirchenbezirke an, die bisher schon einen Beitrag an einen Träger-Kirchenbezirk geleistet haben, die Möglichkeit zu prüfen, diesen bisherigen Beitrag daneben voll beizubehalten.

Dieser Vorschlag ist auch mit den zuständigen Ausschüssen unserer Landessynode abgestimmt und wir hoffen von einer uneingeschränkten Zustimmung Ihrerseits, sehr geehrte Damen und Herren, ausgehen zu können.

Bitte senden Sie uns das beiliegende Verpflichtungsformular ausgefüllt nach Zustimmung Ihrer Gremien möglichst bis Ende Oktober 2003 zurück.

Für die Träger-Kirchenbezirke einer Telefonseelsorgestelle dient dieses Schreiben zur Information. Bedauerlicherweise ist es aus Zeitgründen nicht möglich, dieses Schreiben beim Konvent der Dekane ab 23. Juni zu erläutern. Jedoch ist vorgesehen, es bei der Dienstbesprechung der Verwaltungsstellen am 17. Juli mit Kirchenbezirksrechnern zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Küenzlen
Oberkirchenrat

Anlagen

- 1 Kostenübernahmeerklärung (2-fach)
- 1 Beispielrechnung